

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 7 (1941-1942)

Heft: 105

Rubrik: Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Lichtspieltheaterverband, Zürich
(Deutsche und italienische Schweiz.)

Sitzungsberichte

Vorstands-Sitzung vom 28. November 1941.

1. Suisa-Problem: Die Herren Adelman und Dr. Duttweiler berichten über die weitem Verhandlungen. Die Schiedskommission ist grundsätzlich bereit, ein Wiedererwägungsgesuch unseres Verbandes entgegenzunehmen, mit dessen Ausarbeitung Herr Dr. Duttweiler beauftragt wird.
2. In dreistündigen Verhandlungen versucht der Vorstand zwischen einem Mitgliede und zwei Hausbesitzern wegen Erneuerung der Mietverträge zu vermitteln. Infolge der Renitenz der Letztern kommt eine Einigung nicht zustande, und die Angelegenheit wird wahrscheinlich vor das Forum der beiden Verbände und nötigenfalls der Paritätischen Kommission gebracht werden müssen.

Vorstands-Sitzung vom 8. Dezember 1941.

1. Ein neues Kino-Projekt in Goßau wird wegen Einsprachen von Seiten der interessierten Theaterbesitzer in Herisau und Flawil abgewiesen.
2. Verschiedene Theaterbesitzer haben die Aufforderung zur Herstellung von Luftschutzbauten erhalten. Da niemals genügend Raum für alle Theaterbesucher geschaffen werden kann, ist die Gefährdung des Publikums durch das unweigerlich entstehende Gedränge bedeutend größer als wenn kein Schutzraum vorhanden wäre. Das Sekretariat wird beauftragt, die zuständigen Behörden auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.
3. Eine Anfrage des Armeefilmdienstes wegen finanzieller Beiträge der Kintheater für die Kurzfilmberichte wird abgelehnt. Es handelt sich um eine im allgemeinen Landesinteresse lancierte Propaganda, deren Kosten auch von der Allgemeinheit und nicht von einem einzelnen Gewerbe, das zudem mit Abgaben aller Art genügend belastet ist, getragen werden sollen.
4. Ein Gesuch um Versetzung auf die 60-Franken-Liste wird an das gemeinsame Bureau verwiesen.
5. Ein Wiedererwägungsgesuch für die Errichtung eines Kintheaters in Aarberg wird neuerdings abgewiesen.
6. Suisa-Problem: Das von Herrn Dr. Duttweiler verfaßte Wiedererwägungsgesuch wird genehmigt. Der Vorstand ist nach wie vor bereit, an seinem früheren Vergleichsvorschlag von 100 Prozent Zuschlag auf den bisherigen Effektiv-Zahlungen festzuhalten. Eine weitere Belastung kommt unter gar keinen Umständen in Frage und müßte zur Obstruktion führen.
7. Gemäß Art. 34 der Statuten und Weisung der letzten Generalversammlung sind die Mitgliederbeiträge den statutarischen Ansätzen anzupassen. Eine vom Sekretariat erstellte Vergleichstabelle ergibt, daß die wenigsten Theater ihre Beiträge gemäß den statutarischen Ansätzen entrichten und die Belastung durch Inkraftsetzung dieser Ansätze viel zu hoch würde. Da jedoch die durch die gegenwärtigen Verhältnisse bedingten Mehraufwendungen (Armeezensur usw.) eine vermehrte Stärkung der Verbandskasse erfordern, beschließt der Vorstand, als Zwischenlösung für das Jahr 1942 auf den bisher bezahlten Mitgliederbeiträgen einen Teuerungs-, bzw. Kriegszuschlag von 20 Prozent zu erheben, wobei jedoch der Totalbetrag den statutarischen Tarif nicht überschreiten soll. Das Sekretariat wird beauftragt, zuhanden der Generalversammlung eine neue und gerechtere Kalkulationsbasis auszuarbeiten.

8. Die Verlängerung der am 31. Dezember 1941 ablaufenden Baubewilligung für ein Kinoprojekt in Sargans wird abgelehnt.
9. Ein Wiedererwägungsgesuch betr. Herabsetzung einer Verbandsbuße wird abgelehnt.
10. Ein Aufnahme-gesuch Tognola, Roveredo, wird abgewiesen, da an diesem Ort bereits ein Theater besteht.
11. Von einem Bericht des Produzentenverbandes betreffend die Umsatzsteuer wird Kenntnis genommen. Die Angelegenheit soll in einer gemeinsamen Sitzung aller Verbände geprüft werden.

Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender, Zürich Tagungen

Zufolge den wegen Kriegsausbruch angeordneten General-Mobilisationen wurde die Tätigkeit unserer Gesellschaft stillgelegt, denn der größere Teil der Mitglieder und der gesamte Vorstand, mit Ausnahme des Sekretärs, mußten unter den Fahnen stehen. Mit Mühe konnten einige Vorstands-Sitzungen zur Behandlung der dringenden Geschäfte abgehalten werden. Dieser Zustand dauerte bis im Frühsommer dieses Jahres.

Auf den 13. Mai konnte dann eine *außerordentliche Generalversammlung* einberufen werden, die gut besucht war. Der Vorstand erstattete dieser Bericht über seine Tätigkeit seit Kriegsausbruch, aus welchem sich ergab, daß viel Arbeit zu bewältigen war, besonders wegen den Kriegsmaßnahmen auf dem Filmgebiete. Nach einem weiteren Berichte über die staatliche Förderung der Kulturfilmproduktion, beschloß die Generalversammlung den Beitritt zur projektierten Kulturfilmzentrale. Im übrigen gab sie der Erwartung Ausdruck, daß die in der Eingabe des Vorstandes an die Filmkammer vom 18./20. Oktober 1938 gemachten Vorschläge und Anregungen doch endlich in ernsthafte Erwägung gezogen werden sollten.

Die auf den 28. Juni a. c. einberufene *ordentliche Generalversammlung* genehmigte den Jahresbericht, die Jahresrechnung pro 1939 mit dem Revisorenbericht, sowie den Voranschlag pro 1941. Sie bestätigte den bisherigen Vorstand für den Rest der mit diesem Jahre ablaufenden Amtsdauer. Auf Antrag des Vorstandes verzichtete sie auf das seinerzeit vorgelegte Projekt zu einer Fusion mit dem Produzentenverbande, stimmte dagegen einhellig einem vom genannten Verbands vorgeschlagenen Interessen-Vertrag grundsätzlich zu und beauftragte den Vorstand mit der Ausarbeitung eines bereinigten Textes.

Eine zweite *ordentliche Generalversammlung* vom 29. November a. c. erledigte die ordentlichen Geschäfte des Berichtsjahres 1940. Sie genehmigte einstimmig die bereinigte Fassung des vom Produzentenverband vorgeschlagenen Interessen-Vertrages und beauftragte den Vorstand, ungesäumt die zu diesem Vollzug erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Zugleich beschloß sie die Revision der Gesellschafts-Statuten, zwecks Anpassung an die durch den Interessenvertrag geschaffene neue Ordnung und bestellte hiefür eine siebengliederige Kommission.

Der in Kraft gesetzte Interessenvertrag ist eine Nachbildung desjenigen, der vor Jahren zwischen dem Lichtspieltheaterverband und dem Filmverleiherverband abgeschlossen worden ist und sich zum Vorteil beider Sparten ausgewirkt hat, der hier an die besonderen Verhältnisse des V.S.F.P. und der G.S.F. angepaßt wurde. Er bezweckt die gemeinsame Wahrung der gemeinsamen Interessen, den friedlichen Ausgleich gegensätzlicher Interessen und bei Wahrung der Selbständigkeit eines jeden Verbandes, möglichste Zusammenarbeit.

Mögen sich auch hier die in dieses Abkommen gesetzten Hoffnungen erfüllen!
Sekretariat G.S.F.